

Vorlage Nr.: **2021/0143**

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **Stk**

Beteiligung der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH an der Mobility inside Holding GmbH & Co. KG sowie an der Mobility inside Verwaltungs GmbH

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	13.04.2021	8		x	Vorberaten
Gemeinderat	20.04.2021	5	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH an der Mobility inside Holding GmbH & Co. KG durch Erwerb eines 8,51%-igen Kommanditanteils mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 1.250.000,00 Euro sowie der Beteiligung an der Mobility inside Verwaltungs GmbH durch Erwerb eines 5%-igen Anteils am Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 1.250,00 Euro zu und ermächtigt den Vertreter der Stadt Karlsruhe in der Gesellschafterversammlung der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH den Anteilserwerben zuzustimmen und die Geschäftsführung mit der Veranlassung der erforderlichen Maßnahmen zu beauftragen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Änderungen an den beigefügten Entwürfen der Gesellschaftsverträge, welche nicht wesentlicher Art sind, noch vorgenommen werden dürfen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit AVG	

1. Historie

Der Gemeinderat hatte bereits in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2018 einer Beteiligung der AVG in Höhe von 5% an der Mobility inside Holding GmbH & Co. KG sowie in Höhe von 5% an der Mobility inside Verwaltungs GmbH zugestimmt. Diese Beteiligung wurde jedoch nicht vollzogen, da im Nachgang des Beschlusses noch wesentliche gesellschaftsrechtliche Veränderungen vorgenommen werden sollten, die vom Gemeinderatsbeschluss nicht mehr gedeckt gewesen wären.

Die damals für die AVG vorgesehenen Gesellschaftsanteile wurden zunächst vom Gründungsgesellschafter Stadtwerke München GmbH (SWM) übernommen. Nachdem sich die geplanten wesentlichen und vom Beschluss abweichenden Überlegungen nicht realisiert haben, wurden nun die drei Mi-Gesellschaften auf Basis der bereits 2018 vorgesehenen Rahmenbedingungen gegründet. Es besteht für die AVG die Möglichkeit, der Gesellschaft beizutreten, indem die vorgehaltenen Anteile von der Stadtwerke München GmbH übernommen werden.

Aufgrund der durch weitere Gesellschafter nun leicht geänderten Rahmenbedingungen ist ein neuer Gesellschafterbeschluss notwendig. Der Anteil an der Holding liegt nun bei 8,51 %. Bei der Mi Verwaltungs GmbH weiterhin bei 5 %. Die Höhe der Einlagen hat sich nicht geändert. Aus Sicht der AVG ist entscheidend, dass sich nun die Deutsche Bahn AG nach einem intensiven Prüfungsprozess zum 18. Dezember 2020 ebenfalls an den Mobility inside Gesellschaften beteiligt. Hiervon zu unterscheiden ist noch die Frage, ob die Deutsche Bahn über die Mobility inside-Plattform auch ihre Fahrkarten verkaufen wird. Dies wird im Rahmen eines separaten Teilnahmevertrags geregelt. Hier ergeben sich bei der Deutschen Bahn wohl auch vergaberechtliche Fragen. Für die Deutsche Bahn soll die Teilnahme endgültig bis zum 30. Juni 2022 geklärt sein.

2. Erläuterung der Gründe für Beteiligung durch die AVG

„Mobility inside“ ist eine u. a. durch die AVG maßgeblich angebahnte Brancheninitiative für die digitale Vernetzung der Mobilitätsangebote bundesweit. Zentrales Anliegen ist hierbei, den Fahrscheinverkauf und die Reisendeninformation durchgängig und über sämtliche Mobilitätsdienstleistungen zu organisieren und damit die Barrieren der sich zumeist an den Grenzen der Gebietskörperschaften orientierenden Tarifgrenzen zu überwinden.

Vor nun etwa 3 Jahren hat sich die AVG gemeinsam in einer Gruppe großer Verkehrsunternehmen und –verbände im Rahmen der Vernetzungsinitiative „Mobility inside“ zusammengeschlossen. „Mobility inside“ setzt gemeinsam eine eigene Strategie für eine branchengeführte digitale Mobilitätsplattform um und begegnet damit den Bestrebungen international agierender Konzerne der Plattformökonomie, sich als Vertriebsdienstleister den Mobilitätsmarkt zu erschließen, mit ihrer Kundenreichweite die Anbieter in Abhängigkeiten zu bringen und letztlich die Kundenbeziehungen zu übernehmen.

Ziel von Mobility inside ist es, unter dem heutigen Markenauftritt der Unternehmen und Verbände sämtliche Mobilitätsangebote - vom ICE über Bus und Bahn bis zum Fahrrad - in das Angebotsportfolio aufzunehmen - intermodal und überregional buchbar. Umständliche Registrierungen auf unterschiedlichen Plattformen entfallen, wohingegen die eingeführten Markenauftritte erhalten bleiben. Kurz gesprochen ist jedes Mobilitätsangebot auf jeder App verfügbar. Die AVG wird die Angebote von Mobility inside voraussichtlich in einer ersten Phase als zusätzliches Angebot über eine „white-label-App“ am Markt

platzieren. Eine Integration mit den im KVV bereits vorhandenen Angeboten eigener Apps (regiomove) kann dann sukzessiv umgesetzt werden, sodass mittelfristig alle Angebote wieder in einer App zusammengeführt werden. Auf dem Weg der Integration können sogenannte „deep links“ ermöglichen, dass auch die Investitionen des KVV in der aktuellen App erhalten bleiben und um zusätzliche Funktionen ergänzt werden. Die regional starken Angebote werden somit um die überregionale Vernetzung von Mobility inside ergänzt. Die bisherigen Investitionen, insbesondere des KVV in die Digitalisierung, sind somit nicht verloren, sondern im Gegenteil eine wichtige Vorbereitungsleistung für die spätere Integration von Mobility inside-Funktionen in die App des KVV.

Die Partner der AVG haben die aufwändige Vorbereitungs- und Initialisierungsphase der Vernetzungsinitiative Mobility inside mittlerweile abgeschlossen. Alle wesentlichen Voraussetzungen für die Umsetzung und den Beitritt der AVG sind somit heute geschaffen:

- Das auf vergaberechtlich inhousefähige Kooperation ausgerichtete und gesellschaftsrechtlich leicht erweiterbare Unternehmenskonstrukt mit seinen drei Gesellschaften ist gegründet. Alle Gesellschaften sind voll handlungsfähig.
- Die technische Machbarkeit der bundesweiten Vernetzung wurde über einen Piloten mit ca. 3.000 Testnutzern nachgewiesen.
- Die Deutsche Bahn AG, die als größtes Verkehrsunternehmen der Branche über den Fernverkehr vielfach das verbindende Angebot zwischen den Regionen betreibt, wurde 18. Dezember 2020 Mitgesellschafter der Mobility inside Verwaltungs GmbH.
- Im Zuge des Beitritts der DB AG wurde auch die VAG Nürnberg als weiterer Gesellschafter aufgenommen. Auch hier liegt ein entsprechender Vorstandsbeschluss bereits vor. Weitere Partner streben eine Teilnahme an Mobility inside an. Ca. 200 Unternehmen der Branche haben ihr Interesse an einer Teilnahme bereits über die Zeichnung eines Letter of Intent (LOI) bekundet.
- Mit dem vorhandenen Gesellschafterkreis hat Mobility inside heute bereits eine Branchenabdeckung von ca. 35 % und verfügt damit über ein absolutes Alleinstellungsmerkmal.

3. Umfang der Investitionen der AVG und Amortisation des Investments

Die Herstellung dieser technischen Mobilitätsplattform wird von den Gründungsinvestoren aus der Branche im vollen Umfang über Einlagen (25 Mio. Euro) finanziert. Eine Nachschusspflicht ist vertraglich ausgeschlossen. Die AVG beabsichtigt sich mit 5 % an der Mobility inside Verwaltungs GmbH zu beteiligen. Dies entspricht einer Bareinlage von 1.250,00 Euro. Zudem beabsichtigt die AVG, sich an der Mobility inside Holding GmbH & Co. KG als Kommanditistin mit einem Anteil von 8,51 % zu beteiligen. Dies entspricht einer Kommanditeinlage von 1.250.000,00 Euro.

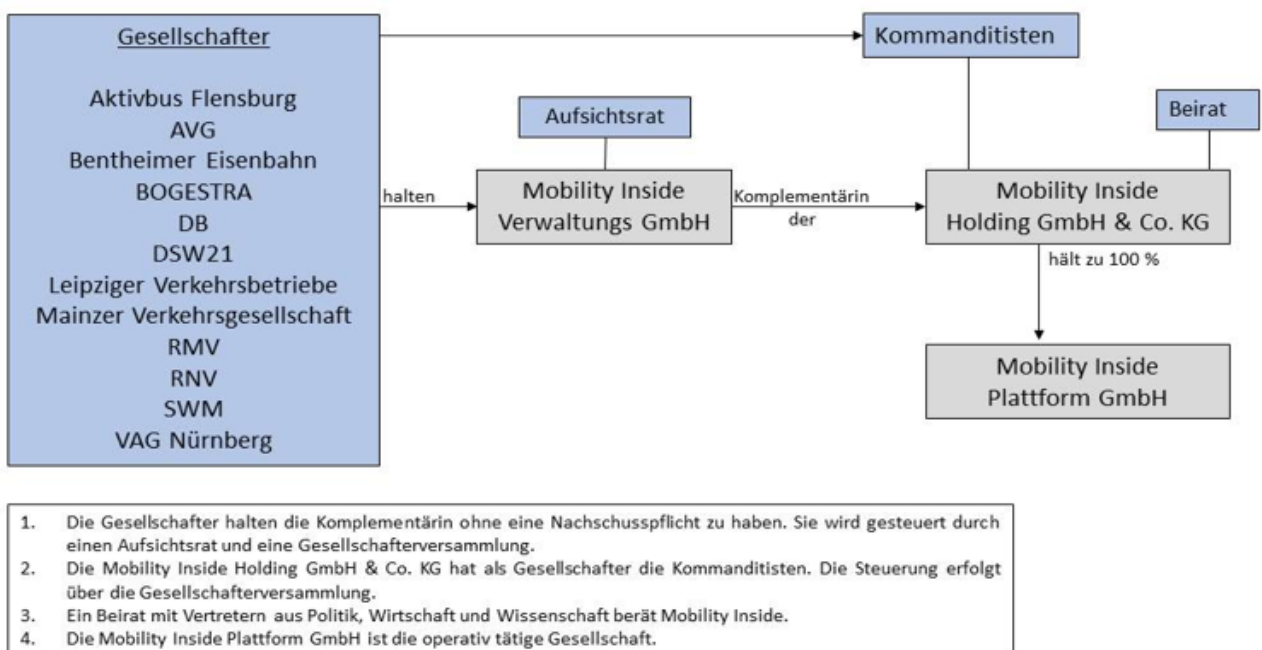
Die AVG rechnet mit einer dynamischen Umsatzentwicklung der Gesellschaft, da die Mobilitätsbranche weiterhin als eine Wachstumsbranche gilt. Aufgrund der weitestgehend technischen Abwicklung der Buchungsvorgänge ist im Gegenzug nur mit einem geringen Anstieg der Aufwendungen zu rechnen. Es wird von der AVG damit gerechnet, dass die getätigten Investitionen sich mittelfristig amortisieren werden. Die angesetzten Aufwendungen für die Herstellung und den Betrieb der Plattform sind mit den Kosten

entsprechender Plattformen vergleichbar und berücksichtigen bereits erwartbare Preissteigerungen und eine angemessene Risikovorsorge.

4. Gesellschaftsstruktur

Die Mobilitätsplattform wird als eigenständige Gesellschaft betrieben (Mobility inside Plattform GmbH), welche sich von Beginn an im Besitz der Gründungsgesellschafter befinden soll. Als Muttergesellschaft dieser Plattform GmbH ist eine Holding-Gesellschaft in Form einer GmbH & Co. KG vorgesehen, an der sich die Teilnehmer beteiligen sollen. Die Verwaltungs-GmbH fungiert als Komplementärin der Holding GmbH & Co. KG und übernimmt die Haftungsfunktion. Die Holding soll die schnelle Aufnahme von weiteren Verkehrsunternehmen und Verbänden als Gesellschafter in Form von Kommanditisten ermöglichen. Die Entwürfe der Gesellschaftsverträge sind der Vorlage als Anlagen beigelegt.

Schaubild über die voraussichtliche Gesellschaftsstruktur:



5. Rechtliche Rahmenbedingungen / Beteiligung der Deutschen Bahn AG

Der Beitritt der AVG zur Mobility inside Verwaltungs GmbH erfolgt durch Übernahme von Gesellschaftsanteilen, die derzeit von der SWM für die AVG gehalten werden, zum Nominalbetrag von 2.500,00 Euro. Der Beitritt der AVG zu Mobility inside Holding GmbH & Co. KG erfolgt durch Beitritt als Kommanditistin zur Gesellschaft.

Grundsätzlich sind alle Gesellschafter der Mobility inside Holding GmbH & Co. KG verpflichtet mit dieser mit Projektbeginn einen Teilnahmevertrag abzuschließen. Dieser Teilnahmevertrag verpflichtet die Verkehrsunternehmen, über die Plattform ihre Fahrkarten zu verkaufen (AVG: KVV-Fahrkarten). Aufgrund der Möglichkeit zur Inhouse-Vergabe ist dies für die meisten Gesellschafter auch unproblematisch möglich. Für die Deutsche Bahn AG soll diese Frage endgültig bis zum 30.06.2022 geklärt sein. (nicht zu verwechseln mit dem Beitritt der DB AG zur Mobility inside Verwaltungs GmbH als Gesellschafterin).

6. Verfahren

Der Aufsichtsrat der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH hat der Beteiligung bereits im Umlaufbeschluss zur Aufsichtsratssitzung vom 3. Dezember 2020 zugestimmt. Der Aufsichtsrat der Muttergesellschaft KVVH – Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH hat der Beteiligung im Umlaufbeschluss zur Aufsichtsratssitzung am 5. Februar 2021 zugestimmt.

Die Beteiligung bedarf der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe gemäß § 108 Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH an der Mobility inside Holding GmbH & Co. KG durch Erwerb eines 8,51%-igen Kommanditanteils mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 1.250.000,00 Euro sowie der Beteiligung an der Mobility inside Verwaltungs GmbH durch Erwerb eines 5%-igen Anteils am Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 1.250,00 Euro zu und ermächtigt den Vertreter der Stadt Karlsruhe in der Gesellschafterversammlung der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH den Anteilserwerben zuzustimmen und die Geschäftsführung mit der Veranlassung der erforderlichen Maßnahmen zu beauftragen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Änderungen an den beigefügten Entwürfen der Gesellschaftsverträge, welche nicht wesentlicher Art sind, noch vorgenommen werden dürfen.